



ÄNZLIGER ZYTIG

Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung Nenzlingen 09/07

Wohnheim evakuiert



Am Samstag, den 20. Oktober musste die Feuerwehr Nenzlingen wegen eines Brandes in der Liegenschaft Grellingerweg 2 ausrücken. Die erste Erkundung durch den Einsatzleiter ergab, dass das Untergeschoss sowie das Treppenhaus stark mit Rauch gefüllt waren. Bei der Liegenschaft handelt es sich um das Wohnheim Sunnestube, in welchem sich zur Zeit des Brandausbruchs noch 8 Bewohner befanden. Die Personen, welche sich im Erdgeschoss befanden, konnten sich bereits selber ins Freie begeben und sich beim vereinbarten Sammelplatz einfinden. Drei Personen im 1.OG wurden aber wegen des verrauchten Treppenhauses an ihrer Flucht gehindert. Nach dem Löschen des Brandes an der Waschmaschine im UG konnte das Treppenhaus

mit dem Hochleistungslüfter internert Kürze rauchfrei gemacht werden und die restlichen Bewohner



über die Treppe evakuiert werden. Dieses Ereignis war kein Ernstfall, sondern die Einsatzübung anläss-

lich unserer Hauptübung, zu welcher auch zahlreiche Gäste eingeladen wurden. Die gesetzten Übungsziele wurden seitens der Feuerwehr gut erreicht. Bezüglich den neu erstellten Einsatzplänen wird es noch eine gemeinsame Besprechung mit der Heimleitung geben, an welcher diese Übung analysiert wird.

Beim anschliessenden Apéro im Feuerwehrmagazin wurden die Soldauszahlung und die Beförderungen vorgenommen. Befördert werden in der Regel all jene Personen, die einen der kantonalen Weiterbildungskurse absolviert haben. In diesem Jahr sind es:

- Stefan Bohrer (Raihof) zum Leutnant
- Mirco Egli zum Feuerwehrmann
- Pascal Emmenegger zum Feuerwehrmann
- Marco Fellino zum Feuerwehrmann
- Peter Oser zum Feuerwehrmann

Der Anlass wurde bei einem gemütlichen Essen im Raihof abgeschlossen, wo auch unser neuer Offizier noch seine obligate Taufe erhielt. Weitere Informationen und Bilder sind auf unserer Website <http://www.feuerwehr-nenzlingen.ch> zu finden.

Kdt FW Nenzlingen, Felix Labhart

Seite 2-4

- Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Seite 4-8

- Mitteilungen der Gemeindeverwaltung
- Veranstaltungsrückblick

Seite 8-12

- Veranstaltungshinweise
- Diverse Informationen

Dank und Gratulation an die Feuerwehr Nenzlingen

Der Gemeinderat gratuliert folgenden Personen zur Beförderung:

- Stefan Bohrer (Raihof) zum Leutnant
- Mirco Egli zum Feuerwehrmann
- Pascal Emmenegger zum Feuerwehrmann
- Marco Fellino zum Feuerwehrmann
- Peter Oser zum Feuerwehrmann

und benützt gerne die Gelegenheit, an dieser Stelle allen aktiven Feuerwehrleuten für ihr Engagement zu danken. In der heutigen Zeit ist es leider nicht mehr selbstver-

ständig, dass sich immer noch Leute finden, welche sich freiwillig für das Wohl der Öffentlichkeit einsetzen. Herzlichen Dank.

Der Gemeinderat

Gemeinderatswahlen für die Amtsperiode 2008- 2012

Im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen im Februar 2008 und das baldige Ende der Amtsperiode 2004 – 2008 hat der Gemeinderat bereits anlässlich seiner Klausursitzung im September eine erste Auslegeordnung zur neuen Amtsperiode gemacht, die angekündigten Rücktritte zur Kenntnis genommen und sich intensiv mit der Frage über die Nachfolge im Gemeindepräsidium auseinandergesetzt. Dabei hat sich der Gemeinderat auf folgenden Vorgehensvorschlag geeinigt:

Gemeinderat Richard Fux steht nach 11½ Amtsjahren für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Er wird somit per 30. Juni 2008 aus dem Gemeinderat austreten und muss ersetzt werden.

Gemeindevizpräsidentin Therese Conrad (seit Juli 2004) sowie die Gemeinderäte Renato Lüthi (seit Januar 2007) und Felix Nussbaumer (seit Juli 2007) stellen sich für

die neue Amtsperiode 2008 – 2012 zur Wiederwahl zur Verfügung. Zudem hat sich Therese Conrad bereit erklärt, per 1. Juli 2009 das Gemeindepräsidium zu übernehmen (Voraussetzung: Gleich bleibende berufliche und private Situation) und sich somit im Mai 2009 zur Wahl als Gemeindepräsidentin zur Verfügung zu stellen.

Gemeindepräsident Heinz Aebi (seit Juli 1996) stellt sich noch für ein Jahr, d.h. bis 30. Juni 2009 zur Wiederwahl als Gemeindepräsident zur Verfügung. Damit soll für die Nachfolge genügend Zeit zur Vorbereitung und Einarbeitung eingeräumt sowie ein nahtloser Übergang des Präsidiums an Gemeindevizpräsidentin Therese Conrad gewährleistet werden.

Der Gemeinderat legt Wert darauf zu betonen, dass dies lediglich der Vorgehensvorschlag des amtierenden Gemeinderates ist und zur

Sicherung einer möglichst guten Kontinuität beitragen soll. Letztlich wird jedoch der Gemeinderat aufgrund von Wahlvorschlägen per Urnenwahl bestimmt und somit bleibt eine andere personelle Zusammensetzung des Gemeinderates selbstverständlich vorbehalten.

Für die Besetzung der absehbaren zwei Vakanzen müssen sich neue Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen. Leider ist es auch bei uns eine etwas mühsame Zeiterscheinung geworden, dass sich immer weniger Personen für die Übernahme eines Gemeinderatsmandates bereit erklären können. Wer jedoch massgebend für die Zukunft unserer Gemeinde mitwirken und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen will, soll nicht zögern und jetzt bei den nächsten Gemeindewahlen die Gelegenheit dazu ergreifen.

Der Gemeinderat

Neues Nachbarrecht

Am 1. August 2007 ist das total revidierte Gesetz vom 16. November 2006 über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB, SGS 211) in Kraft getreten.

Da das Pflanzenrecht oft zu Nachbarstreitigkeiten Anlass gibt, wurden verschiedene Bestimmungen des Nachbarrechts geändert. Die neuen Gesetzesbestimmungen lauten wie folgt:

Höhe von Grünhecken auf 180 Zentimeter

Seite 2

Grünhecken, die nach wie vor nicht näher als 60 Zentimeter von der Grenze stehen dürfen, dürfen neu nicht höher als ihre dreifache Distanz (also 180cm, alt 120cm) von derselben gehalten werden (§ 130 Abs. 1 EG ZGB).

Grenzabstand für Waldbäume um Wohnhäuser auf 6 Meter

Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um

Wohnhäuser nicht näher als 6 Meter (alt 3 Meter) von der Nachbargrenze gepflanzt werden (§ 131 Abs. 2 EG ZGB).

Besitzstand für bisherige Waldbäume etc. um Wohnhäuser

Nach § 183 G ZGB gilt für bestehende Waldbäume der bisherige Abstand von 3 Metern.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2:

Neues Nachbarrecht

Grenzabstand von Obstbäumen im offenen Land auf 6 Meter

Obstbäume dürfen im offenen Land und gegenüber Reben nicht näher als 6 Meter zur Nachbargrenze (alt 3 Meter) gepflanzt werden (§ 131 Abs. 3 EG ZGB).

Abstand von Bäumen längs öffentlicher Strassen und Plätze auf 4 Meter

Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen beträgt die Entfernung von Bäumen 4 Meter vom Stras-

senrand (alt 3 Meter; § 134 Abs. 1 EG ZGB).

Abweichende Vereinbarungen von gesetzlichen Abstandsvorschriften

Diese Abmachungen müssen nach § 133 Abs. 1 ZGB öffentlich beurkundet und als Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen werden.

Klagen auf Beseitigung von Pflanzen während 10 Jahren

Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nach § 133 Abs.

2 EG ZGB bis 10 Jahre (alt 5 Jahre) seit der Pflanzung erhoben werden.

Wir bitten die Bevölkerung, die neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Nachbarrecht zur Kenntnis zu nehmen. Das vollständig neue Einführungsgesetz zum ZGB kann im Internet auf der Website des Kantons Baselland unter www.baselland.ch / Gesetzesammlung / Rechtspflege angesehen oder herunter geladen werden.

Der Gemeinderat

Der Wald und die Waldränder sind keine Deponien für Abfälle

Der Wald ist ein natürliches Auf- und Abbausystem. Er verwertet seinen **eigenen** Abfall (Laub, Moder, etc.) und schafft sich so neue Ressourcen. Pflanzen und Tiere, besonders Insekten leben fein abgestimmt miteinander. Ein äußerst ausgeklügelter, aber sehr empfindlicher Kreislauf - Platz für organische **Abfälle aus Haus, Hof und Garten findet sich darin nicht**.

Trotzdem müssen wir auch in unserer Gemeinde immer wieder feststellen, dass vor allem organische Abfälle (Altheu, Gartenabraum, Baumschnitt, Unkraut, Rasenschnitt, Baumstöcke usw.) illegal im Wald deponiert werden. Daneben werden aber auch immer wieder illegal Bauabfälle und andere Abfälle im Wald abgelagert.

Die Verwertung organischer Abfälle muss korrekt erfolgen. Der Wald darf nicht dazu benutzt werden, organische Abfälle auf billige Weise zu entsorgen oder um 'störende' Komposthaufen aus dem eigenen Garten zu verlagern. Auch gehören keine Bauabfälle oder andere Abfälle in den Wald. Wir möchten daher allen in Erinnerung rufen, dass die organischen Abfälle aus Haus, Hof und Garten möglichst am Entstehungsort zu kompostieren sind und überschüssiges Material bei der Gemeindegemeinschaft abzugeben ist. Bauabfälle und andere Abfälle sind zwingend über die ordentliche Kehrichtabfuhr oder bewilligte Entsorgungsunternehmen (z.B. Entsorgungszentrum Laufen, KELSAG

Liesberg) zu entsorgen. Im Wald darf ausschliesslich Material liegengelassen oder zu Haufen aufgeschichtet werden, welches direkt bei der Wald- oder Waldrandpflege anfällt.

Wir bitten Sie, diese gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und für eine korrekte Verwertung der organischen Abfälle das Angebot der Gemeinde (Häckseldienst, Grünabfall-Sammelstelle, Kompostberatung) zu nutzen. Waldeigentümer mit illegalen Abfallablagerungen werden aufgefordert, die Abfälle umgehend aus dem Wald zu räumen und einer korrekten Entsorgung zuzuführen.

Der Gemeinderat

Das Verbrennen von Abfällen in privaten Feuerungen oder Gartenfeuern ist strafbar

Im Siedlungsgebiet ist das Verbrennen von Gartenabfällen (und selbstverständlich aller anderen Abfälle) generell verboten. Gartenabfälle lassen sich meist sinnvoll verwerten (Häckseldienst, Kompostierung im Garten oder auf grösseren Anlagen etc.). Bei

Krankheitsbefall oder für lästige Unkräuter ist die Kehricht- oder Sperrgutabfuhr die richtige Alternative.

Für Grillfeuer darf lediglich naturbelassenes, trockenes Holz oder Holzkohle verwendet werden. Auf keinen Fall dürfen Abfallholz oder

andere Abfälle verbrannt werden, da dadurch teilweise hochgiftige Stoffe freigesetzt werden können (z.B. hochgiftige Dioxine und Furane).

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3:

Das Verbrennen von Abfällen in privaten Feuerungen oder Gartenfeuern ist strafbar

Ausserhalb des Siedlungsgebietes darf ausschliesslich der vor Ort anfallende Baumschnitt und zwar nur im trockenen Zustand verbrannt werden. Verboten ist auch hier das Mitverbrennen von anderen Abfällen (Altholz, Papier- oder Plastiksäcke, Kehricht, usw.) oder von Grünmaterial aus dem Siedlungsgebiet. Zudem muss sichergestellt sein, dass keine übermässigen Immissionen (Rauch, Ascheflug) entstehen.

Der Gemeinderat macht im Zusammenhang mit der illegalen Abfallentsorgung und Abfallverbrennung ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Fehlbare zur Rechenschaft (Räumungsverfügungen, Strafanzeigen) gezogen werden müssen und appelliert in diesem Zusammenhang auch an die viel gepriesene individuelle Selbstverantwortung. Korrektes Verhalten bei der Verwertung und Entsorgung von Abfällen erspart

den Gemeindebehörden viel unnötige Umtriebe, Kosten und Arbeit.

Für Auskünfte und Beratung im Zusammenhang mit der korrekten Abfallentsorgung steht Ihnen der Ressortverantwortliche Gemeinderat Felix Nussbaumer gerne zur Verfügung (Tel. Nr. 061 751 59 07).

Der Gemeinderat

Organisation Kriegsmobilmachung

Vom Amt für Bevölkerungsschutz wurde die bestehende Kriegsmobilmachungs-Organisation in den Gemeinden im Kanton aufgehoben. Die nebenamtlichen Funktionen, die einzelnen Ortsbürgern

zugeteilt waren, wurden aufgehoben und die Arbeit wurde den Ortsbürgern verdankt. Neu hat jede Gemeinde nur noch einen Ortsquartiermeister zu ernennen. Die Gemeinden des Zivilschutzver-

bundes Angenstein – Aesch, Duggingen, Grellingen und Nenzlingen - haben die Aufgabe dem Leiter der Organisation zugeteilt.

Der Gemeinderat

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

ÄnZ 09/07

Telefonbedienungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist ab 1. November 2007 telefonisch neu wie folgt erreichbar (Feiertage sowie Ferienabwesenheiten und Abwesenheiten wegen Krankheit vorbehalten):

Montag, Mittwoch, Freitag: 16.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag (Schalteröffnung): 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag (Schalteröffnung): 16.00 bis 18.30 Uhr

In den übrigen Zeiten besteht die Möglichkeit, eine Mitteilung auf unserem Telefonbeantworter zu hinterlassen. Wir rufen Sie dann so schnell als möglich zurück.

Mit der genannten Regelung wird gewährleistet, dass die Gemeindeverwaltung pro Arbeitstag wäh-

rend mindestens 1 Stunde telefonisch direkt, d.h. ohne „Zwischenschaltung“ via Telefonbeantworter, erreichbar ist. Wir hoffen, mit den neuen Telefonbedienungszeiten das Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner verbessern zu können.

Die Gemeindeverwaltung

Resultate des Wahlwochenendes vom 21. Oktober in Nenzlingen

Ersatzwahl in den Schulrat:

Frau **Renate Stingelin-Bohrer** wurde mit 42 Stimmen (absolutes Mehr bei 31 Stimmen) als neues Mitglied des Schulrates Nenzlingen für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31. Juli 2008 gewählt (Ersatz des per 30. Juni

2007 zurückgetretenen Schulratsmitglieds Christine Bohrer-Neyerlin).

Der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gratulieren Frau Stingelin zur

Wahl und wünschen ihr für ihre künftige Tätigkeit im Schulrat viel Erfolg.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4:

Resultate des Wahlwochenendes vom 21. Oktober in Nenzlingen

Nationalratswahl:

Von den 7 gewählten Nationalrätinnen und Nationalräten erhielten in Nenzlingen Stimmen:

Kandidat / -in	Partei	Nenzlingen	Kanton
Hans Rudolf Gysin	FDP	32	24'998
Susanne Leutenegger Oberholzer	SP	33	30'384
Eric Nussbaumer (Nachrückender)	SP	16	25'141
Caspar Baader	SVP	82	34'202
Christian Miesch	SVP	69	29'831
Kathrin Ammacker-Amann	CVP	20	15'917
Maya Graf	Grüne	35	31'580

Ständeratswahl:

Die Ständeratswahl ergab in Nenzlingen folgendes Resultat (das Absolute Mehr lag kantonsweit bei 40'572 Stimmen):

Kandidat	Partei	Nenzlingen	Kanton
Claude Janiak (gewählt)	SP	53	47'473
Erich Straumann	SVP	56	28'054
Einzelne	diverse	7	5'618

Zuzüge Juni bis September 2007 nach Nenzlingen

Name	Vorname	Datum
Mark	Sabrina	1.6.2007
Wegmüller-Jeker	Helene	1.6.2007
Wegmüller	Friedrich	1.6.2007
Staufer	Katrin	1.8.2007
Staufer	Rudolf	1.8.2007
Wälchli	Daniela	1.9.2007
Lüthi	Andreas	14.9.2007
Lüthi-Meyer	Jessica	14.9.2007

Der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung heissen die acht NeuzuzügerInnen herzlich willkommen und hoffen, dass sie sich in Nenzlingen schon bald heimisch fühlen. Falls Sie in einem Dorfverein aktiv werden möchten, erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne die entsprechenden Adressauskünfte (Tel. 061 741 19 08).

Wegzüge Juni bis September 2007 aus Nenzlingen

Name	Vorname	Datum
Hehlen	Andrea	1.7.2007
Häring-Franz	Heidi	31.7.2007
Häring	Rolf	31.7.2007
Häring	Geraldine	31.7.2007
Häring	Pauline	31.7.2007
Häring	Cécile	31.7.2007
Gerber	Denise	1.9.2007
Gerber	Leonie	1.9.2007
Gerber	Charlotte	1.9.2007

Baubewilligung des Bauinspektorats Laufen

Baugesuch:	Nr. 1337/2007	Nr. 0253/2007	Nr. 1257/2005
Bewilligungsdatum:	16.10.2007	19.10.2007	22.10.2007
Gesuchsteller:	Hofmann-Franz Andrin und Martina, Laufenstrasse 154, 4245 Kleinlützel	Staub-Oser Franz, Hauptstrasse 21, 4224 Nenzlingen	Brodmann Roland, Pfeffingerweg 12, 4224 Nenzlingen
Projekt:	Anbau Esszimmer/Wintergarten, Feldweg 3, 4224 Nenzlingen	Wohnungsumbau und Erweiterung und Vergrößerung Stalleingang, Hauptstrasse 2, 4224 Nenzlingen	Zweifamilienhaus mit Doppelcarport Neuauflage: geänderter Standort Carport, Pfeffingerweg, 4224 Nenzlingen
Projektverfasser:	Johan Volonté AG, Lebernstrasse 9 – 11, 4208 Nunningen	Nussbaumer Architektur, Solothurnerstrasse 94, 4053 Basel	Anna-Therese Philipp Architektin, Wittighäuser Steige 2, D-74547 Untermünkheim

Schafherde unterwegs

Die kantonale Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion hat der Schäferei Thomas Landis, Schwyzzerhüsli, 6936 Cademario, die Bewilligung zum Treiben einer Wanderschafherde im Winter 2007/08 für den ganzen Bezirk

Laufental und Arlesheim, sowie Teile des Bezirkes Liestal (von Pratteln her kommend bis auf die Linie gebildet vom Orisbach, Ergolz bis Schöntal und der Verbindungsstrasse Füllinsdorf nach Giebenach) erteilt (Bewilligungs-

zeitraum: 15.11.2007 bis 15.3.2008). Die Schafherde darf gemäss Verfügung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion höchstens 400 Tiere umfassen.

Anmeldung zum Bezug von Renten

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 3 bis 4 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen.

Die Anmeldeformulare sind bei den AHV-Zweigstellen (Gemeindeverwaltung) erhältlich.

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende und Nichterwerbende müssen sich bei

jener Ausgleichskasse anmelden, die vor dem Eintritt des Rentenfalles die Beiträge entgegengenommen hat. Der Arbeitgeber gibt Auskunft über deren Adresse.

Verheiratete Personen, deren Ehegatte bereits Renten berechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, die die Rente des Ehegatten auszahlt.

Personen, die keine Beiträge entrichtet haben, müssen sich bei ih-

rer kantonalen Ausgleichskasse oder deren Gemeindezweigstelle anmelden.

Weist eine Person Versicherungszeiten in der Schweiz und in einem oder mehreren EU- oder EFTA-Staaten auf, löst ein einziger Leistungsantrag im Wohnsitzland das Anmeldeverfahren in allen beteiligten Staaten aus.

Aktuelles aus der Primarschule

ÄnZ 09/07

Sporttag der Primarschule und des Kindergartens Nenzlingen

Sport, Spiel und stahlblauer Himmel

Am Donnerstag, 20. September war es endlich wieder soweit - der Sporttag fand bei prächtigem Wetter statt! Am Morgen absolvierten die Kinder im Wald in altersgemischten Gruppen einen abwechslungsreichen Postenlauf: Pfeilbo-

genschiessen, Ballzielwurf, Wasserstaffette, Hindernislauf, Tasterparcours, Schnitzeljagd, ein Memory, ja sogar Waldkunst aus Fundstücken im Wald zu errichten waren die Aufgaben für die Kinder. Bei den Posten konnten die

Lehrkräfte ebenso auf die tatkräftige Unterstützung einiger Eltern zählen, wie beim gemeinsamen Mittagessen, wo das Feuer bei unserer Ankunft bereits brannte.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6:

Sporttag der Primarschule und des Kindergartens Nenzlingen

Ein grosses Dankeschön an alle Helfer/innen, speziell an Carmen Leupin, Nathalie Mäder, Monika Nussbaumer, Sabine Oefeli, Anita Stebler, Theresa Lüthi, Pascale Labhart und Nicole Burkhart. Nachdem die Kinder die leckeren Würste verspiesen hatten und ausgiebig an einem dafür geeigneten tiefhängenden Ast getobt hatten,

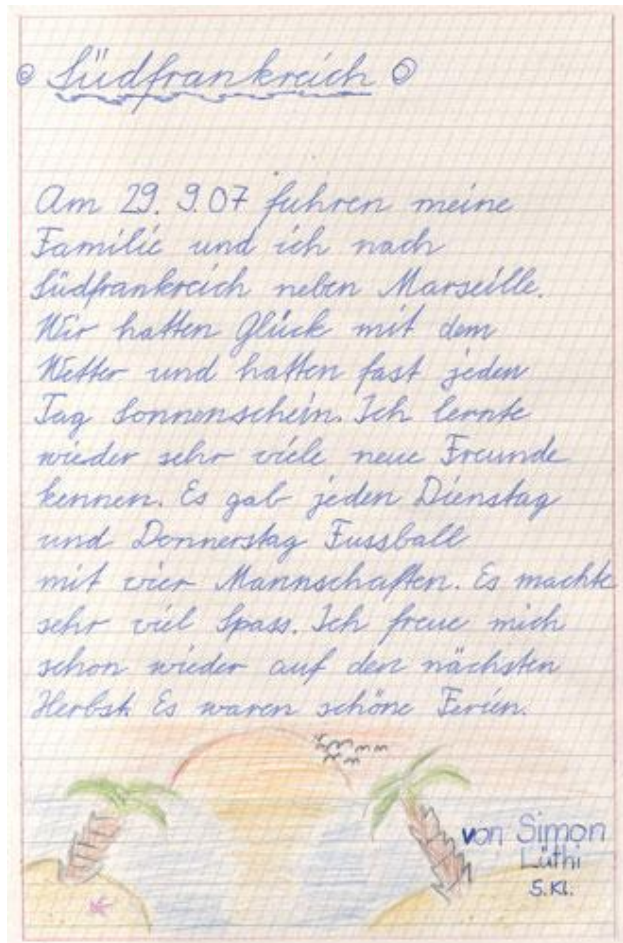
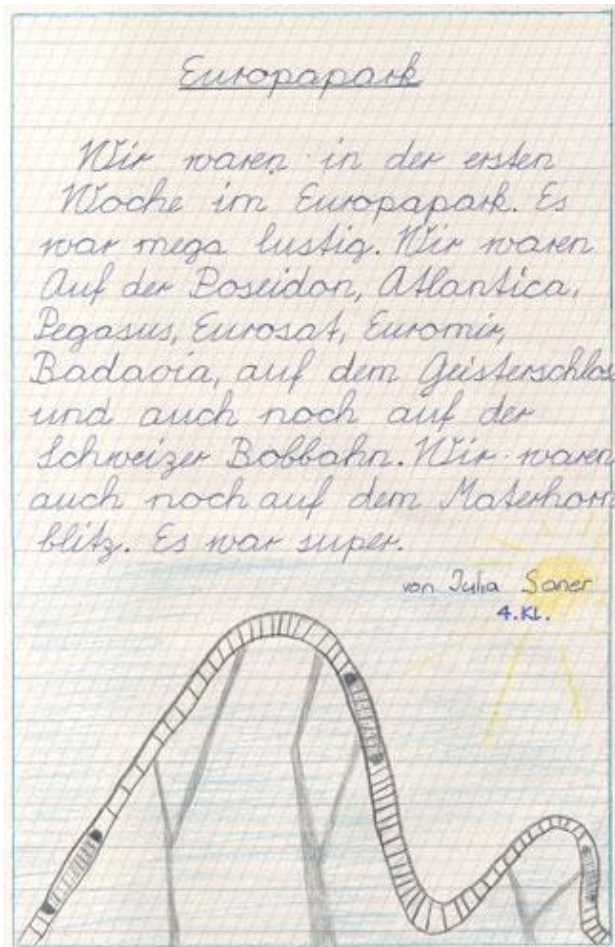
folgte die Siegerehrung des Morgens. Danach wurden die Kindergärtner/innen verabschiedet und die Primarschüler/innen lieferten sich am Nachmittag noch packende Duelle in drei verschiedenen Spielformen. Darunter waren Fussball, Blachenvolleyball und Hindernisbrennball. Mittlerweile hatten sich auf dem Sportplatz

auch schon zahlreiche Zuschauer eingefunden, welche die Kinder zu Höchstleistungen anspornten. Gegen 15:30 Uhr wurden dann die letzten Geräte versorgt und man verabschiedete sich freundlich und erschöpft schon wieder in der Vorfreude aufs nächste Jahr.

Lars Jaeger



Ferienberichte



Veranstaltungshinweise

ÄnZ 09/07

Natur-und Vorgeschutzverband Blauen, Dittingen, Nenzlingen

Vortrag von Frau Dr. Eva Sprecher (Mitarbeiterin am Naturhistorischen Museum Basel) zum Thema **der Hirschkäfer in Kunst und Mythologie**

Freitag, 2. November 2007, 19.30 h, Mehrzweckhalle Blauen. Der Hirschkäfer *Lucanus cervus* ist unser grösster einheimischer Käfer. Sein Lebensraum sind Wald-ränder mit alten morschen Laub-bäumen und Strünken. Er hat die Menschen seit alters her fasziniert

und in seinen Bann gezogen. Schon früh fand er Einzug in die Kunst, wie zahlreiche Gemälde belegen. Albrecht Dürer widmete ihm ein eigenes Bild. Auch in der Mythologie spielte er eine bedeutende Rolle als Glücks- aber auch als Unglücksbringer. Der Vortrag

zeigt seine Biologie und vor allem sein Erscheinen in der Kunst und Mythologie auf. Gerne erwarten wir eine Vielzahl an Interessenten für dieses ganz spezielle Thema.

NVBDN, Der Vorstand

Pflegeeinsatz in Blauen

Samstag, 1. Dezember 2007. Die ursprünglich für das Frühjahr vorgesehene Verjüngung der Hecke im Gebiet „Unter Bützen,, wird nun am 01.12.07 angegangen. Dabei handelt es sich um den 3. Einsatz im Rahmen der BNV-Aktion, beflügeltes Baselbiet'. Treffpunkt: 9 Uhr, Mehrzweckanlage Blauen (Parkplatz MZA). Der Pflege-

Einsatz erfolgt unter der Leitung von Ruth Meury-Saner und findet bei jeder Witterung statt. Wir empfehlen geeignete Arbeitskleidung und Schutzhandschuhe. Werkzeug ist im Prinzip vorhanden; wer kann, möge seine Heckenschere mitbringen. Nach getaner Arbeit treffen wir uns zu dem vom Verein offerierten Mit-

tagessen und gemütlichem Beisammensein (Mehrzweckraum). Wir zählen auf euren unermüdlischen ‚goodwill‘ und erwarten gerne zahlreiche Helfer, damit wir die umfangreichen Tätigkeiten erledigen können.

NVBDN, Der Vorstand

Metzgete uf em Rai-Hof

by Bohrer's a dr Hauptstross 29.

Frytig, 16.11.2008 ab 18:30 Uhr

Samstig, 17.11.2008 ab 18:30 Uhr

Vom Buffet cha me esse soviel me mag für Fr. 33.-, do isch s'Dessert au scho derbi.

Bitte amälde: **Tel. 061/741 18 13.**

Mir freue eus!

Feldschützen Nenzlingen



Bänzenjass 2007

Der traditionelle Bänzenjass, der im letzten Jahr 36 Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer anlockte, steht auch in diesem Jahr an. Am **Freitag 07. Dezember 2007 um 20.00 Uhr** hoffen wir ebenso viele oder noch mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen zu dürfen. An-

meldungen nimmt jetzt schon Otti Mendelin per Tel. 061 741 10 14 oder per Mail otti.mendelin@iao.ch bis am 07. Dezember 2007 entgegen.

Lebkuchenschieszen der Feldschütze

Am **Samstag 08. Dezember 2007 von 13:30 bis 16:30 Uhr** findet das alljährliche Lebkuchenschieszen statt, zu welchem nicht nur die

Vereinsmitglieder sondern auch alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen sind bzw. teilnehmen dürfen. Auch hier

nimmt jetzt schon Otti Mendelin per Tel. 061 741 10 14 oder per Mail otti.mendelin@iao.ch Eure Anmeldungen gerne entgegen.

Paarwettkampf Bänzenjass und Lebkuchenschieszen

Auch in diesem Jahr findet ein Paarwettkampf statt. Es wird das Resultat vom Jassen und das Schiessresultat zusammen gezählt und für die Rangierung herangezogen. Eine Person kann nicht

beide Disziplinen bestreiten. Es werden wie in den letzten Jahren, schöne Preise an die Siegerpaare verteilt. Anmeldungen für den Paarwettkampf nimmt Otti Mendelin unter Tel. 061 741 10 14

oder per Mail otti.mendelin@iao.ch gerne entgegen.

Otti Mendelin, Präsident FS

Diverse Informationen

Die Saison der Dämmerungseinbrüche steht vor der Tür

Die Polizei Basel-Landschaft bittet die Bevölkerung um spezielle Aufmerksamkeit und aktive Mithilfe



Erfahrungsgemäss dürften in diesen Tagen und Wochen auch im Kanton Basel-Landschaft die Dämmerungseinbrüche wieder zunehmen - auch wenn sich die Einbruchszahlen seit mehreren Wochen auf einem sehr tiefen Niveau halten. Mit der Umstellung auf Winterzeit (am Sonntag, 28. Oktober 2007) werden die Tage jedoch kürzer und die Dämmerung tritt früher ein. Die Polizei bittet die Bevölkerung, verdächtige Feststellungen umgehend via Notruf 117 oder 112 zu melden.

In der Herbst- und Winterzeit mit dem frühen Eindunkeln sind vermehrt Einbrecher am Werk, welche im Schutz der Dämmerung ihrer diebischen Tätigkeit nachgehen. Die Einbrüche werden schwerpunktmässig in der Zeit zwischen 17.00 Uhr und 22.00 Uhr verübt, betroffene Objekte sind meistens Wohnhäuser. Oft werden gleich mehrere Wohnungen im gleichen Mehrfamilienhaus, mehrere Einfamilienhäuser in der gleichen Strasse oder im gleichen Quartier heimgesucht.

Im Schutze der Dunkelheit verschaffen sich die Täter primär über Sitzplatztüren und Hochparterre-Balkons Zutritt zu den Wohnungen. Beliebte Einstiegsstellen sind auch ungesicherte Kellerfenster. Auch wenn sich die Einbruchszahlen im Kanton Basel-Landschaft seit mehreren Wochen auf einem erfreulich tiefen Niveau halten, ist davon auszugehen, dass diese Delikte in nächster Zeit tendenziell und erfahrungsgemäss eher zunehmen.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9:

Die Saison der Dämmerungseinbrüche steht vor der Tür

Im Sinne der Prävention (Vorbeugen ist besser als Heilen) bittet die Polizei Basel-Landschaft die Bevölkerung entsprechend um erhöhte Wachsamkeit; verdächtige Feststellungen sind umgehend via Notruf 117 oder 112 zu melden. Merke: Im Fall von verdächtigen Wahrnehmungen ist der Weg zur Polizei nie weiter als bis zum nächsten Telefon. Die Polizei dankt auch für Hinweise über verdächtige Personen, welche sich im Quartier aufhalten. In solchen Fällen könnte es sich um mögliche Komplizen/Aufpasser, handeln. Es wird auf jeden Fall davon abgeraten, sich auf eine direkte Konfrontation mit einer mutmasslichen Täterschaft einzulassen.

Einen tauglichen und relativ einfachen Schutz vor Einbrechern bietet eine Lichtquelle. Besonders geeignet sind Lampen mit Bewegungsmeldern (Sensorlampen) oder das schlichte Brennenlassen einer gewöhnlichen Lampe, allenfalls in Kombination mit einer Zeitschaltuhr. Äussert wertvoll sind auch bezüglich Einbruchschutz gute Kontakte zur Nachbarschaft, denn niemand kennt (s)ein Wohngebiet besser als dessen Bewohnerinnen und Bewohner.

Einbrüchen kann man entgegenwirken. Bevor Sie Ihr Haus oder

Ihre Wohnung verlassen, nehmen Sie sich Zeit für einen kurzen Sicherheits-Check.

Dazu gehören folgende Punkte:

- Achten Sie darauf, dass Aussenüren abgeschlossen und die Fenster sowie die Läden und Rollläden im Parterre-Bereich geschlossen und gesichert sind. Schliessen Sie auch Lamellenstoren, da beim Hochschieben der Storen Geräusche entstehen, welche den Täter stören oder von Nachbarn gehört werden können.
- Lassen Sie bei Beginn der Dunkelheit an Ihrem Wohnhaus die Aussenbeleuchtung brennen. Ideal sind auch Bewegungsmelder. So nehmen Sie dem Dieb die Chance, ungesehen zum oder ums Haus schleichen zu können.
- Signalisieren Sie Anwesenheit. Lassen Sie im Innern des Hauses immer eine oder mehrere Lampen brennen. Eventuell lassen Sie ein Radio- oder TV-Gerät laufen. Parkieren Sie Ihr Auto auf dem Vorplatz.
- Schliessen Sie auch das Gartentor mit dem Schlüssel ab. Ein Schild "Warnung vor dem Hund" kann auf potentielle Diebe abschreckend wirken.

- Bewahren Sie Schmuck und Wertsachen sicher auf, wenn möglich in einem Bankschliessfach oder in einem eingemauerten Tresor mit Zahlenkombinationsschloss.

Zudem empfiehlt es sich, im Wohnquartier den Gemeinschaftsinn mit den Nachbarn zu pflegen. Machen Sie nächtliche Kontrollgänge und achten Sie auf verdächtige Geräusche, Personen und Fahrzeuge. Wenn der Verdacht besteht, dass Einbrecher am Werk sein könnten, verständigen Sie bitte sofort über die Notrufnummern 117 oder 112 die Polizei.

Informationsbroschüren über Massnahmen, wie man sich wirkungsvoll und mit relativ einfachen Mitteln vor Einbrüchen aller Art schützen kann, gibt es zu den jeweiligen Öffnungszeiten in allen Polizeistützpunkten und Polizeiposten im Kanton Basel-Landschaft sowie auch im Internet unter www.polizei.bl.ch (Bereich Prospekte/Broschüren). Für Fragen zu diesem Themengebiet steht auch das Team Prävention zur Verfügung, Telefon 061 926 30 61. Unter dieser Telefonnummer können zudem Termine für produkteneutrale, unverbindliche und erst noch kostenlose Sicherheitsberatungen vereinbart werden.

Recycling für die Krebsliga beider Basel

CONTEX führt vom 27. bis 30. November 2007 in Basel-Land eine Textilsammlung durch. Der gemeinnützige Erlösanteil fliesst vollumfänglich der Krebsliga beider Basel zu.



In den nächsten Tagen werden die mit Ort und Datum versehenen

Schuh- und Textilsäcke von der CONTEX an alle Haushalte im Kanton Basel-Landschaft verteilt. Die gefüllten

Säcke sollten aufgrund von Diebstahlsgefahr möglichst erst am Morgen des Sammeltages (vor 8.30Uhr) an den Strassenrand gestellt werden. Die Sammlung findet bei jeder Witterung statt.

Die **Hotline** Tel. 044 860 51 50 für liegen gebliebene Säcke ist am

Tag **nach** der Sammlung von 8 bis 15 Uhr besetzt:

Eine **Hotline für allgemeine Anfragen** ist vor und während der Sammlung

Tel. 041 268 69 70. Weitere Informationen finden Sie unter: www.contex-ag.ch

Krebsliga beider Basel



krebsliga beider basel

Brustkrebs ist sowohl die häufigste Krebserkrankung bei Frauen in der Schweiz (5'300 Erkrankungen pro Jahr) wie auch die häufigste Krebstodesursache (1'300 Todesfälle pro Jahr). Bereits seit acht Jahren informiert die Krebsliga im Oktober im Rahmen des InfoMonat Brustkrebs die Frauen über Risikofaktoren und Früherkennung. Die Hauptrisikofaktoren für Brustkrebs wie Geschlecht, Alter, Vererbung oder der natürliche Hormonstoffwechsel lassen sich nicht beeinflussen. Auch die Früherkennung kann Brustkrebs nicht verhindern. Je früher aber Brustkrebs erkannt wird, desto besser

sind in der Regel die Überlebenschancen.

Weitere Informationen und den Veranstaltungskalender zum InfoMonat Brustkrebs finden Sie unter: www.breastcancer.ch.

Die **Krebsliga beider Basel** fördert regionale Krebsforschungsprojekte, verstärkt Präventionskampagnen der Krebsliga Schweiz in der Region Basel und bietet verschiedene Dienstleistungen für Krebsbetroffene und Angehörige an wie etwa Beratung bei sozialen und finanziellen Schwierigkeiten, Unterstützung bei finanziellen Engpässen oder Gruppen und Kurse zur Information über Krebs

oder zur Auseinandersetzung mit der Erkrankung und der damit einhergehenden neuen Situation. Die Krebsliga beider Basel versteht sich als Drehscheibe zur Vermittlung von Dienstleistungen, Förderung von Selbsthilfegruppen, Information über aktuelle Angebote und sucht die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, um so Krebsbetroffenen und Angehörigen einen möglichst einfachen Zugang zu hilfreichen Dienstleistungen zu ermöglichen. Weitere Informationen: www.klbb.ch.

Krebsliga beider Basel

Hochwasser in der Region



Bedingt durch das Hochwasser in der Region vom 9. August 2007 wurden in der KELSAG rund 1'200 Tonnen zusätzliche Abfälle

angeliefert, welche in Sondereinsätzen reibungslos und fachgerecht verarbeitet und entsorgt werden konnten. Dank Sofortmassnahmen unter Einbezug von externen Entsorgungsfirmen sowie Fremdpersonal und speziellen Maschineneinsätzen war dieser Mehraufwand überhaupt zu bewältigen.

Derartige rasche Einsätze und Massnahmen verursachen andererseits einen höheren Kostenanteil als üblich. Allein der Transportaufwand des geschredderten Materials per Bahn und per LKW inkl. Verbrennungsgebühr in der Kehrichtverbrennungsanlage ist beachtlich und verschlingt einen grossen Teil der gesamten Einnahmen. Aber auch das Sortieren

und Shreddern des Materials mit Fremdpersonal und Femdmaschinen erzeugen Mehrausgaben, welche im „Normalbetrieb“ nicht anfallen.

Dass unter dem Strich der gesamten Kostenrechnung dennoch einen Überschuss zu Gunsten der KELSAG von CHF 17'300.-- anfällt, erfreut uns sehr. Es ist uns ein Bedürfnis, diesen Überschuss den Direktbetroffenen zukommen zu lassen. Wir überweisen daher den Betrag von CHF 17'300.-- an das vom Stadtrat Laufen eingerichtete Spendenkonto „Hochwasser 2007“.

Verwaltungsrat der KELSAG

Rezept: Kürbissugo auf Taglierini

Für 4 Personen

Sugo:

- | | |
|---|--|
| 2 Schalotten, fein gehackt | 1 EL Tomatenpüree |
| 400 g Kürbis, z.B. Butternut, geschält, entkernt, in ca. 1 cm grosse Stücke geschnitten | 1 Bund Petersilie, gehackt |
| Butter zum Dämpfen | 30 g Sbrinz, gerieben |
| 3 Tomaten, geschält, entkernt, in Würfel geschnitten | 300 g Taglierni (feine Nudeln) |
| Salz, Pfeffer, Chilipulver | 40 g Butter |
| 1 dl Gemüsebouillon | 2 EL Kürbiskerne, geröstet, grob gehackt |
| | Petersilie, gezupft, zum Garnieren |

Zubereitung



Bouillon ablöschen, zugedeckt bei kleiner Hitze ca. 20 Minuten kochen. Tomatenpüree beifügen, abschmecken. Petersilie und Sbrinz beimischen.

2 Taglierini in siedendem Salzwasser al dente kochen, abtropfen lassen. Butter schmelzen, Taglierini darin wenden.

3 Auf vorgewärmten tiefen Tellern anrichten, Sugo darüber geben, mit Kürbiskernen bestreuen, mit Petersilie garnieren.

1 Für den Sugo Schalotten und Kürbis in Butter andämpfen. Tomaten beifügen, würzen. Mit
(Quelle: <http://www.swissmilk.ch/>)

Mit der ÄnZ sind Sie informiert!

— — —
Jetzt auch farbig inserieren!
— — —

Auflage: 230 Exemplare

Impressum:

Herausgeber: Einwohnergemeinde Nenzlingen
Druck: Gemeindeverwaltung
Redaktion: Therese Conrad, Nicolas Berger, Jonas Eckert
Satz: HomepageProjects IT Solutions Jonas Eckert
Berichte und Informationen (wenn möglich in digitaler Form) bitte an: Gemeindeverwaltung Nenzlingen Tel.: 061 741 19 08, Fax: 061 743 90 08 oder per E-Mail an nenzlingen@magnet.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: Dienstag: 14 bis 17 Uhr
Donnerstag: 16 bis 18.30 Uhr

Redaktionsschluss Ausgabe November (10/07): 17. November 2007

Gratulation

Am 2. Oktober 2007 durfte Frau Angela Mendelin-Morlini ihren 75. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat und das Redaktionsteam der Änzlinger Zytig gratulieren der Jubilarin herzlich und wünschen ihr für die kommenden Jahre viel Freude, Kraft und Zuversicht und vor allem gute Gesundheit.

Dank

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 85. Geburtstag möchte ich mich bei allen Gratulantinnen und Gratulanten herzlich bedanken. Speziell danke ich den Delegationen der Gemeinde und den Vereinen und allen, die mich an diesem wunderschönen Tag besucht haben.

Albert Stress

Abfahren im November

Sammelstelle Friedhofmulde

Die Grüngutmulde (Sammelstelle Friedhofmulde) ist von Mitte März bis Ende November jeweils einmal pro Woche (Freitag 16.00 bis 17.00 Uhr oder Samstag 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet).

Die Öffnungszeiten im November 2007

Freitag: 09.11.2007 / 23.11.2007 / 30.11.2007

Samstag: 03.11.2007 / 17.11.2007

Häckseldienst: 3. November 2007

Siehe separate Info an alle Haushaltungen.

In eigener Sache

Ihr Artikel in der ÄnZ!

Wir veröffentlichen gerne Einsendungen von Vereinen und Privaten, die von allgemeinem Interesse sind. Zögern Sie nicht, schicken Sie uns Ihre Berichte. E-Mail: nenzlingen@magnet.ch

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht. Das Redaktionsteam der Änzlinger Zytig